

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Benjamin Adjei

Abg. Gerald Pittner

Abg. Gerd Mannes

Abg. Annette Karl

Abg. Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen E-Government-Gesetzes (Drs. 18/10202)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Martin Hagen das Wort. Herr Abgeordneter Hagen, bitte schön.

(Unruhe)

– Ach so, Herr Fischbach will reden? – Die Meldung kommt jetzt erst an.

Matthias Fischbach (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen mit diesem Gesetzentwurf eine verpflichtende Regelung für Open Data schaffen, indem wir das E-Government-Gesetz novellieren und damit auch unserem Informationszeitalter einen Schritt entgegenkommen. Daten sind der Rohstoff dieses Zeitalters. Wenn wir dort Transparenz und Nachvollziehbarkeit schaffen, dann kann das auch Regierungshandeln besser rechtfertigen. Wir haben aber auch für viele weitere Bereiche eine Verbesserung durch diesen Gesetzentwurf: Das betrifft die Wirtschaft, es betrifft die Wissenschaft, es betrifft aber eben auch die Zivilgesellschaft. Auch der Informationsfluss innerhalb des Staates, zwischen den staatlichen Behörden, kann durch Open Data und mehr Zugänglichkeit verbessert werden.

Schauen wir uns die Wirtschaft als ersten Aspekt an. Da gibt es viele Informationen, viele Daten, von denen wir profitieren könnten, sei es im Bereich des Verkehrs, bei Geo-Daten, bei Erdbeobachtungsdaten, bei Umwelt- oder Vermessungsdaten. Ich habe mir beim Bayerischen Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zeigen lassen, was es da alles für gute und interessante Informationen gibt. Im Prinzip

kann man sich ganze Städte in 3D ansehen. Leider sind diese Daten heutzutage aber nicht offen zugänglich. Eigentlich könnten wir an vielen Stellen davon profitieren. Es gibt Statistiken und so weiter und sofort. Es gibt Studien, die vom Staat beauftragt worden sind, die aber nicht frei zugänglich sind. Es gibt auch Gerichtsurteile, die manchen Gerichten noch nicht so zugänglich sind, wie sie es sein könnten. Damit man sich das einmal vorstellen kann: Was könnte man in der Automobilindustrie alles mit Geo-Daten anfangen! Oder nehmen wir die Landwirtschaft: Was könnte man mit diesen Daten alles anfangen, um auch dort, digital gestützt, auf neue Informationen, zu wirtschaften. – Es ist eine große Breite. Für die Wissenschaft ist es eigentlich selbsterklärend, was damit möglich ist. Für unseren demokratischen Staat ist es wichtig, Vertrauen und Nachvollziehbarkeit zu schaffen.

Wie so oft in Bayern gibt es Ansätze dazu. Es gibt ein Open-Data-Portal. Ich habe es mir angeschaut. Dort gibt es 902 Einträge. Viele davon sind schon einige Jahre alt. In der letzten Zeit sind nicht viele dazugekommen. Als wir den Gesetzentwurf eingereicht haben, haben wir in der Begründung 901 Einträge angegeben. Jetzt sind es 902, immerhin. Das ist aber viel zu langsam. Wir wollen das beschleunigen. Wir wollen uns dabei an die Regelung des Bundes anlehnen. Wir wollen hier in Bayern davon profitieren, und zwar in vielen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Gesellschaft. Ich habe es gerade ausgeführt. – Ich freue mich auf die weitere Debatte in den Ausschüssen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf nun den nächsten Redner aufrufen. Das ist Herr Abgeordneter Klaus Stöttner. Wo ist er? – Ich sehe ihn nicht. Dann darf ich als nächsten Redner Herrn Benjamin Adjei aufrufen.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung ist eine Transformation, die unsere Wirtschaft, unsere Gesell-

schaft und viele andere Lebensbereiche massiv verändern wird. Diese Veränderungen führen auch zu einer neuen Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Staat. Eine wichtige Frage dabei bilden offene, frei verfügbare Daten.

Das zeigt sich, wenn man sich die großen Unternehmen, die Googles, Facebooks und Apples dieser Welt anschaut. Das zeigt sich aber auch mit Blick auf die vielen kleinen innovativen und disruptiven Unternehmen: die Start-ups. Durch offene Daten lassen sich neue Geschäftsmodelle entwickeln, können Behörden effizienter arbeiten und Bürgerinnen und Bürger besser in die politischen Entscheidungen einbezogen werden, diese besser nachvollziehen und an ihnen teilhaben.

Es reicht aber nicht, wenn die Daten dann in einem wilden Wust, wie es bei den Ansätzen, die wir hier im Freistaat Bayern haben, passiert, zur Verfügung gestellt werden. Es geht auch um das "Wie". Es geht um Maschinenlesbarkeit, es geht um frei zugängliche Daten und um klar definierte Schnittstellen. – Das sind die Zauberworte, die man braucht, um vollumfänglichen Zugang zu den Daten zu ermöglichen und um proaktiv Transparenz zu schaffen.

Die FDP spricht hier also grundsätzlich das richtige Problem an und versucht, in der Informationsfreiheitswüste Bayern wenigstens ein zartes Open-Data-Pflänzchen zu setzen. Das ist das richtige Ziel, der Weg dahin, die gesetzliche Ausgestaltung, ist aber leider nicht ganz so gut. Lieber Matthias – er ist jetzt gar nicht mehr da –, da könnt ihr gar nichts dafür, sondern das liegt daran, dass in Bayern die gesetzlichen Grundlagen für eine Open-Data-Pflicht gar nicht gegeben sind; diese müssen erst gelegt werden. Ihr versucht im Grunde, mit der Novellierung des E-Government-Gesetzes die Regelung des Bundes zu kopieren.

Das funktioniert auf Landesebene nicht so ganz, weil wir im Gegensatz zum Bund gar keine Informationsfreiheit haben. Das E-Government-Gesetz des Bundes verweist auf

das Bundesinformationsfreiheitsgesetz, um überhaupt Zugangsrechte und damit auch Datenbereitstellungspflichten zu definieren.

In Artikel 12a des E-Government-Gesetzes des Bundes steht

Abweichend von Absatz 1 Satz 1 müssen die Daten nicht bereitgestellt werden, wenn ... an den Daten ... kein oder nur ein eingeschränktes Zugangsrecht insbesondere gemäß den §§ 3 bis 6 des Informationsfreiheitsgesetzes besteht

Wir haben hier in Bayern aber eben kein Zugangsrecht, weil wir nicht einmal ein Informationsfreiheitsgesetz, geschweige denn ein ordentliches Transparenzgesetz haben. Wir haben einzig und allein das Recht auf Auskunft nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Das gilt aber nur bei berechtigtem Interesse.

Was meint ihr also, wenn ihr von "Zugangsrechten" sprecht? Was ist mit diesem ominösen Zugangsrecht, das mehrfach im Gesetzentwurf und auch in der Begründung vorkommt, gemeint? – In der Begründung finden sich zwar ein paar einzelne Hinweise darauf, insbesondere dazu, wann eigentlich kein Zugangsrecht besteht. Es ist aber eben nichts Stichhaltiges dabei.

Alles in allem versucht die FDP also, die bestehenden Lücken – oder eigentlich: das Nichtvorhandensein – von Informationsfreiheit, Transparenz und damit von Open Data zu behandeln, indem sie versucht, die Bundesregelung auf Landesebene zu kopieren. Das ist handwerklich schlecht, aber nicht, weil ihr es nicht besser könnt, sondern weil man es in Bayern erst einmal einfach nicht besser kann; dafür fehlen die Grundlagen. Genau hier besteht Handlungsbedarf.

Jetzt kann man – die FDP hat das in der Vergangenheit schon getan – versuchen, die Bundesregelung auf Landesebene vollumfänglich zu kopieren. Ihr habt ja schon Anträge hinsichtlich eines Bayerischen Informationsfreiheitsgesetzes gestellt. Diese wurden von der Regierungskoalition regelmäßig abgelehnt, warum auch immer. Auf Bundesebene gibt es schon seit 15 Jahren ein Informationsfreiheitsgesetz, das damals von

Rot-Grün eingeführt, sehr erfolgreich umgesetzt und von sehr vielen, von fast allen Bundesländern übernommen worden ist. Der Freistaat Bayern bildet hier mal wieder eine Ausnahme.

Mittlerweile ist das Ganze aber etwas antiquiert und entspricht nicht mehr ganz dem Zeitgeist. Aus unserer Sicht ist es deshalb auch nicht sinnvoll, jetzt ein veraltetes Informationsfreiheitsgesetz einzuführen, da doch viele andere Bundesländer bereits moderne, zeitgemäße Transparenzgesetze haben oder doch wenigstens auf dem Weg zu solchen Gesetzen sind. Wir GRÜNE wollen den Weg zu Open Data deshalb eben nicht über den Umweg eines E-Government-Gesetzes gehen, sondern wollen direkt ein modernes Transparenzgesetz etablieren.

Ich freue mich auf die Debatte in den Ausschüssen. Ganz besonders freue ich mich auf die Argumente der Regierungskoalition, warum wir in Bayern die Letzten, warum wir, wenn es um Fragen der Digitalisierung geht, wieder die Hinterbänkler sind. Über den Weg kann man sicherlich trefflich streiten, das Ziel muss aber doch klar sein: Wir brauchen Open Data auch in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Zur Erläuterung der vorherigen Irritation beim Rednerwechsel; die Geschäftsordnung sieht Folgendes vor: Für einen angemeldeten Redner verfällt die Redemöglichkeit, wenn er zum Redezeitpunkt nicht da ist. Die Fraktion kann diese Zeit dann aber selbstverständlich für einen anderen Redner beanspruchen. Das heißt, es war vorhin korrekt, dass Herr Fischbach für Herrn Hagen eingesprungen ist; er hatte sich rechtzeitig gemeldet. Nur Herr Hagen dürfte sich jetzt nicht mehr melden. Bei der CSU-Fraktion sind noch 9 Minuten Redezeit offen, die nur der angemeldete Redner nicht nutzen darf. So viel zur Erläuterung der Geschäftsordnung.

Ich komme damit zum nächsten Redner, der schon hier steht. Gerald Pittner hat die Zeit genutzt. Bitte schön, Herr Kollege.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gerade schon gehört: Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion geht durchaus in die richtige Richtung. Die FDP-Fraktion bemängelt, dass es in Bayern bislang keine verpflichtende gesetzliche Regelung zu Offenen Daten – wie man neudeutsch so schön sagt: zu Open Data – gibt. Sie möchte im Rahmen des Bayerischen E-Government-Gesetzes eine gesetzliche Regelung schaffen, die sich – auch das haben wir gerade vom Kollegen Adjei gehört – stark an der Regelung im Bund orientieren soll.

Wie der Kollege von den GRÜNEN auch richtig gesagt hat, ist eine Regelung im Rahmen des E-Government-Gesetzes grundsätzlich etwas schwierig. Es gibt eben kein Informationsfreiheitsgesetz, und die Frage des Zugangsrechts ist nicht geregelt. Wir werden diesen Gesetzentwurf dennoch ablehnen.

Zwar sind auch wir der Meinung, dass Daten nicht nur der Rohstoff der Zukunft, sondern auch der Gegenwart und Grundlage für viele Geschäftsmodelle sind. Bayern plant hier aber bereits eine gesetzliche Lösung, nämlich eine zukunftsgerichtete Open-Government-Data-Strategie; diese ist im Rahmen der Public Sector Information-Richtlinie – PSI-Richtlinie – der EU derzeit in der Umsetzung. Bayern muss die gesetzliche Lage sowieso anpassen. Deshalb ist derzeit eine umfassende Überarbeitung im Staatsministerium für Digitales in Arbeit. Diese ist auf Referentenebene bereits im Umlauf und soll eigentlich – schauen wir mal, ob Corona es zulässt – noch dieses Jahr ins Kabinett gebracht werden.

Zum Hintergrund: Das Ziel ist ein völlig neuartiges Konzept, das nicht nur Rohdaten für einen speziell begrenzten Personen- und Unternehmerkreis, sondern aufbereitete Daten für quasi alle zur Verfügung stellt. Den Schwerpunkt des Konzeptes sollen Plattformen bilden, über die Open-Data- und Open-Government-Lösungen usw. integriert, verknüpft und weiterentwickelt werden. Hier sind natürlich – auch das ist zu Recht angesprochen worden – die potenziellen Nutzer von Open Data in Augenschein zu nehmen, nämlich nicht nur eine ganz begrenzte Auswahl, sondern alle Bürger und alle

Unternehmen. Der vorliegende Antrag verkennt dies. Ziel der Umsetzung der PSI-Richtlinie ist es, nicht nur Rohdaten zu verwenden, sondern quasi auch die Inhalte aufzubereiten und in solchen Formaten zur Verfügung zu stellen, dass sie nicht nur maschinenlesbar sind, sondern auch in offenen, weiterverwendbaren und überarbeiteten Formaten übernommen werden können. Das geht viel weiter als das, was bisher gesetzliche Lage ist, insbesondere viel weiter als das, was auf der Bundesebene im Informationsfreiheitsgesetz geregelt worden ist. Dies ist auch die bessere Lösung.

Zugegeben, Bayern ist etwas spät dran; das wissen wir alle. Wir wollen uns aber auch nicht hintanstellen und uns mit der zweitbesten Lösung zufriedengeben, sondern wir versuchen, diesen Rückstand in einem Aufschlag wettzumachen. Mit unserem Gesetzentwurf, der vielleicht schon bei den Beratungen im Ausschuss vorgestellt wird, werden wir uns an die Spitze setzen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zuruf: Wenigstens von den FREIEN WÄHLERN hätte jemand klatschen können!)

– Die habe ich mit meinen Ausführungen wahrscheinlich verschreckt.

(Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Gerd Mannes von der AfD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Mannes, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Digitalisierung stellt in Deutschland ein herausforderndes Thema dar; denn wir kommen einfach nicht schnell genug voran. Zwar werden wie am Fließband Leuchtturmprojekte und Technologiezentren aus dem Boden gestampft. Aber die digitale Revolution ist bislang ausgeblieben. Davon konnten wir uns auch in der heutigen Aktuellen Stunde überzeugen.

Die Staatsregierung schwadroniert bereits über 5G oder 6G; gleichzeitig kann man in zahlreichen bayerischen Regionen immer noch nicht mit dem Handy telefonieren. Im Freistaat sind aktuell lediglich 15 % der Haushalte an ein Glasfasernetzwerk angeschlossen. Die Zukunftsphantasien, die vom Ministerpräsidenten und der Staatsregierung immer wieder vorgetragen werden, stehen in einem extremen Widerspruch zur Realität. Damit kann niemand zufrieden sein.

Die FDP-Fraktion legt uns heute einen Gesetzentwurf vor, der Neuerungen in der digitalen Welt verspricht. Das 2015 eingeführte Bayerische E-Government-Gesetz soll die Digitalisierung von Behörden regeln und vorantreiben. Auch wenn dieses Gesetz erst im Jahr 2015 und damit viel zu spät kam, war es selbstverständlich sinnvoll. Konkret garantiert es jedermann das Recht, über das Internet elektronisch mit Behörden zu kommunizieren und deren Dienste auch online in Anspruch zu nehmen.

Die in dem Entwurf der FDP-Fraktion geforderte Regelung zu dem Thema "öffentlich zugängliche Daten" war schon zur Einführung des Bayerischen E-Government-Gesetzes Ende 2015 ein Kritikpunkt in der Debatte. Das monierte 2018 übrigens auch die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft. Deren Geschäftsführer Brossardt forderte: "Open Government Data muss Wirklichkeit werden."

Fünf Jahre nach Verabschiedung des Bayerischen E-Government-Gesetzes liegt von der Staatsregierung immer noch nichts Konkretes auf dem Tisch. Immerhin: Im Jahr 2018 meldete sich Finanzminister Füracker mit einer PR-Aussage zu Wort. Damals pries er das Open-Data-Portal des Freistaates mit dem theoretischen Umfang von fünf Millionen DIN-A4-Seiten Papier an. Das Problem dabei: Die meisten Dateien sind im Jahr 2015 publiziert worden. Diese Feststellung gilt bis heute. Nach all den Versprechungen der Staatsregierung ist das sehr, sehr dürftig. Das Thema Open-Government-Data muss vorankommen; denn es schafft Transparenz und sichert Vertrauen in die Behörden.

Was bleibt noch zu dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zu sagen? Gesetzesänderungen sollten nicht nur Stückwerk sein, sondern die Gesamtheit aller Aspekte bestmöglich berücksichtigen. Handwerklich muss der Entwurf natürlich nachgebessert werden; dazu wurde schon ausreichend ausgeführt.

Wir als AfD-Fraktion setzen uns jedenfalls dafür ein, dass Open Data so umgesetzt wird, dass die Wettbewerbsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen gestärkt werden. Es braucht auch insofern fairen Wettbewerb; denn die kleinen Unternehmen geraten gegenüber den US-Giganten immer weiter ins Hintertreffen und brauchen unsere Unterstützung. Die KMU-Verbände selbst sagen, dass in der Digitalwirtschaft endlich Wettbewerb auf Augenhöhe geschaffen werden muss. Zusätzlich muss endlich sichergestellt werden, dass Unternehmen ihre Kommunikation mit den Behörden komplett elektronisch abwickeln können, wenn sie das wollen. Damit wäre der Weg frei für einen echten Effizienzgewinn durch Digitalisierung.

Einem sachlich und fachlich sauber ausgearbeiteten Gesetzentwurf würden wir dementsprechend gern zustimmen. Aktuell ist der FDP-Gesetzentwurf nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Annette Karl aufrufen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf besteht aus zwei Teilen: zum einen aus einer Open-Data-Regelung, die aus einem Gesetz aus Nordrhein-Westfalen, das dort am 25. Juni 2020 verabschiedet wurde, abgeschrieben worden ist; zum anderen aus einer Verpflichtung für die Behörden, Dienste und Formulare elektronisch anzubieten.

Wir sind der Auffassung, dass jede Weiterentwicklung von E-Government und digitalen Diensten in Bayern nur zu begrüßen ist. Dem vorliegenden Gesetzentwurf stehen wir allerdings etwas skeptisch gegenüber. Ich freue mich dahingehend auf die Diskussion im Ausschuss.

Warum sind wir etwas skeptisch? Ziel jeder weiteren Digitalisierung muss es ja sein, dem Allgemeinwohl, das heißt allen Menschen in der Gesellschaft zu dienen. – Ich habe übrigens keine Zeitanzeige. – Das nordrhein-westfälische Gesetz wurde dort groß angepriesen. Es hieß, die Bürger könnten Verkehrsdaten dazu nutzen, Ausflüge zu planen; die Wirtschaft könne Geodaten nutzen, um Apps zu entwickeln; die Wissenschaft könne Daten nutzen, um zum Beispiel die Luftqualität zu messen.

Wie aber ist die Realität? Die Daten müssen allen dienen; der Datenfluss darf keine Einbahnstraße sein. Es reicht also nicht aus, die Verwaltung zu verpflichten, Daten von öffentlicher Bedeutung zu veröffentlichen; das Gleiche muss man von privaten Akteuren und Unternehmen fordern. Wir brauchen in Zukunft eine, so möchte ich es nennen, Wissensbank des öffentlichen Raumes, aus der Bürger, Unternehmen, Wissenschaft und Verbände sich bedienen können. Ich habe deshalb mit Interesse die Ankündigung der FREIEN WÄHLER über die Pläne der Staatsregierung gehört. Ich hoffe, es bleibt nicht wie in den vergangenen Jahren bei Ankündigungen, sondern es folgen auch konkrete Konzepte.

Die FDP ist erkennbar nur an der Wertschöpfung für Unternehmen interessiert. Sie will lauter kleine Facebooks und Googles, gespeist aus den Daten der öffentlichen Verwaltungen. Ist das von Nutzen für die Bürger? – Das ist die Frage.

Unbearbeitete Rohdaten können Bürger nicht dazu veranlassen, daraus irgendwelche Wanderpläne zu entwickeln; dafür braucht es überarbeitete Rohdaten. Unbearbeitete Rohdaten erhöhen gerade nicht die Partizipation der Bürger. Im Gegenteil, sie erzeugen Frust und das Gefühl, einem intransparenten Datenkraken gegenüberzustehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe immer noch keine Zeitanzeige, rede also ins Blaue. – Aus Rohdaten können nur technisch gut ausgestattete Unternehmen Schlüsse ziehen. Deshalb brauchen wir bearbeitete Daten. Dafür benötigen die Kommunen mehr Personal und bessere Unterstützung. Zudem sind das Personal und die Zivilgesellschaft entsprechend zu schulen, um mit diesen Mengen an Daten umgehen zu können.

Der Gesetzentwurf springt unserer Meinung nach zu kurz. Er ist zu unambitioniert. Das Abschreiben bei den Kollegen aus NRW macht noch keinen guten Gesetzentwurf. Aber ich freue mich auf die Diskussion. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Leider gibt es im Augenblick einen technischen Defekt bei der Anzeige der Redezeit.

Ich darf als Nächsten den Kollegen Tobias Reiß von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön. Sie haben noch eine Redezeit von neun Minuten. Ich werde beim Redebeitrag des Herrn Abgeordneten Reiß eine Minute vor der neunten Minute einen Hinweis geben, dass noch eine Minute zu reden wäre, es sei denn, er ist schon in sieben Minuten fertig.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, dass der Kollege Reiß seine Redezeit zwar nicht voll ausschöpfen wird, möchte es allerdings auch nicht unterlassen, im Namen der CSU-Fraktion noch zwei, drei Takte zu diesem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zu sagen.

Die FDP-Fraktion kritisiert in ihrem Entwurf, dass in Bayern derzeit noch keine gesetzlichen Regelungen vorhanden seien, um der Allgemeinheit den Datenschatz der öffentlichen Hand, wie so schön formuliert wird, zugänglich zu machen. Es geht Ihnen darum – Frau Kollegin Karl hat das soeben schon ausgeführt –, die bei Staat und Kommunen vorhandenen Daten vor allen Dingen für die gewerbliche Wirtschaft zu öffnen. Das steckt hinter diesem Konzept, und es ist tatsächlich nicht das, was wir unter-

stützen wollen, nämlich dass jedermann diese Daten frei verwenden und verbreiten kann.

Uns geht es darum aufzugreifen, was die Europäische Union letztendlich in der sogenannten PSI-Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors grundgelegt hat. Nach dieser Richtlinie werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle zugänglichen Informationen des öffentlichen Sektors auch für die Weiterverwendung bereitzustellen. Ein allgemeiner Anspruch auf Zugang zu behördlichen Daten ist darin jedoch gerade nicht enthalten.

In dieser PSI-Richtlinie der Europäischen Union ist der Fokus zwar sicherlich auch auf das wirtschaftliche Potenzial der Verwaltungsdaten gerichtet, aber eben nicht auf den Zugang der Bürger zu diesen behördlichen Informationen. Die Entscheidung, ob eine Weiterverwendung von Informationen tatsächlich genehmigt wird, bleibt also weiterhin bei den jeweils zuständigen staatlichen Stellen, und damit bei uns, beim Freistaat Bayern.

Die FDP möchte nun in das E-Government-Gesetz eine Regelung aufnehmen, die Staat und Kommunen zu Open Data verpflichtet, da vor allem – so heißt es wörtlich – seitens der Wirtschaft ein großes Interesse an Open Data besteht. Das ist zwar zweifelsohne richtig, und wir erkennen selbstverständlich auch dieses enorme Potenzial. Die entscheidende Frage ist aber, wie und in welchem Umfang wir Open Data in der Praxis in Bayern umsetzen müssen, damit einerseits die Wirtschaft von diesem Datenschatz profitiert und andererseits der Datenschutz gewährleistet bleibt. Wenn die Daten allerdings einmal für jedermann verfügbar sind, gibt es keine Möglichkeit mehr, sie zu schützen, sodass wir diese Regelungen in diesem Entwurf ablehnen.

Unser Ziel insgesamt ist aber natürlich, über die von der FDP vorgeschlagenen Änderungen hinaus nicht nur eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten zu regeln, sondern auch die Vorgaben der PSI-Richtlinie umzusetzen. Dabei geht es zunächst um den tatsächlichen Mehrwert für potenzielle Nutzer; in toto soll das alles in der bayerischen

Open-Government-Data-Strategie geregelt werden, die bereits erwähnt wurde. Um einen möglichst großen Mehrwert für die Bürger und Unternehmen zu erreichen, ist unser Ziel dabei, ein neuartiges Konzept zu erarbeiten, das nicht nur wie das Open-Data-Konzept des Bundes lediglich Rohdaten – Frau Kollegin Karl, Sie hatten es angesprochen – für einen sehr kleinen Kreis von hoch spezialisierten Unternehmen bereitstellt, denn die Daten der öffentlichen Verwaltung sollen für einen möglichst breit gefächerten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzerkreis bereitgestellt werden.

Wir werden, wie gesagt, diese relevanten Fragen zum Thema Open Data im Rahmen der Erarbeitung der bayerischen Open-Government-Data-Strategie erörtern. Es besteht sicherlich aber auch jetzt bei der Beratung des Gesetzentwurfs der FDP die Gelegenheit, über die weiteren Einzelheiten schon einmal zu diskutieren und diese Dinge dann auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Reiß. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe nichts Gegenteiliges. Damit ist das so beschlossen.